

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Nutzungsänderung im Bestandsgebäude in 09477 Jöhstadt, OT Steinbach, Fl.-Nr.: 418/23.

Der Antragsteller möchte im vorhandenen Gebäude den Partyraum in ein Kosmetikstudio umbauen.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Mischgebiet ausgewiesen. Die Nutzungsänderung des vorhandenen Raumes in einen Gewerberaum bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 27.06.2022 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Nutzungsänderung des vorhandenen Partyraumes in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Fl.-Nr.: 418/23, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch
Bauamt

